



2.4.8 Steinsee / Kastensee

Eine Besonderheit in der Sicherung von ökologisch besonders wertvollen Flächen liegt in der Wahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gem. § 66 BNatSchG.

Über den Weg des Vorkaufsrechts wurden 1995 der Steinsee mit seinem Ufergrundstück vom Freistaat Bayern und 2005 der Kastenseeoner See mit seinem Moorbereich vom Landkreis angekauft. Damit konnten die landschaftlich sehr attraktiven und ökologisch wertvollsten Seen des Landkreises als Natur- und Naherholungsraum für immer gesichert werden.



Steinsee



Kastenseeoner See